Stadt Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche
Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Immobilienmanagement	23.05.2018	**168/2018**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen	14.06.2018
Ausschuss für Umwelt und Ordnung	02.07.2018

Tagesordnungspunkt:

Energieleitlinie 2018 der Stadt Gütersloh

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der **Energieleitlinie 2018 der Stadt Gütersloh** wird zugestimmt.
2. Um die Aktualität der Energieleitlinie zu gewährleisten, soll eine Überprüfung der Leitlinie und Anpassung an die dann geltenden rechtlichen Bestimmungen spätestens nach 5 Jahren, zum 01. Juli 2023, erfolgen.

Personelle Auswirkungen		**Nein**		**Ja**
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen		**Nein**		**Ja**
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		**Nein**		**Ja**
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:		

Erläuterungen:

Bereits in der *Energieleitlinie 2008* wurde in der Präambel definiert:

„Das Ziel der gemeinsamen Anstrengung von Politik und Verwaltung der Stadt Gütersloh ist es durch geeignete Maßnahmen den Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden nachhaltig zu senken, die damit verbundenen Umweltbelastungen zu minimieren und daneben zur Entlastung des Gesamthaushaltes die Energiekosten weit möglichst zu reduzieren."

Nach dem Zeitablauf von 10 Jahren seit diesem Beschluss war nun eine Überprüfung geboten, die zu einer Überarbeitung und Fortschreibung der Richtlinie führte.
Das Ergebnis der Fortschreibung – die Energieleitlinie 2018 – ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Da bereits mit der *Energieleitlinie 2oo8* der Passivhausstandard als Zielgröße beschlossen wurde, waren im Wesentlichen Anpassungen und Konkretisierungen vorzunehmen, um **„die Energiesparziele der Bunderegierung und der EU für 2050 zu erreichen."**

Der Entwurf der Energieleitlinie 2018 wurde von einer Fachgruppe aus Mitgliedern des Klimabeirats, der Bürgerinitiative Energiewende, der Verwaltung mit Frau Stadtbaurätin Nina Herrling und unter Beteiligung externer Berater in insgesamt 5 Sitzungen erarbeitet.
Dabei ist besonders das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder des Klimabeirates und der Bürgerinitiative Energiewende hervorzuheben.
Herr Gramlich, als Sprecher der Gruppe, hat in der Sitzung am 10.4.2018 dem Klimabeirat einen Zwischenbericht zum Stand der Bearbeitung erstattet.
Quintessenz: Die Arbeit am ***Entwurf der Energieleitlinie 2018*** erfolgte in großem Einvernehmen und auf hohem sachlichem Niveau.
Um eine möglichst zeitnahe Befassung der zuständigen Fachausschüsse mit der Leitlinie noch vor der Sommerpause zu ermöglichen, hat der Klimabeirat deshalb zugestimmt, den Mitgliedern den ***Entwurf der Energieleitlinie 2018*** direkt zur Stellungnahme zur Verfügung zu stellen. Die Stellungnahmen sollten dann den beratenden Ausschüssen zur Kenntnis gegeben werden.

Die inhaltliche Beratung des ***Entwurfs der Energieleitlinie 2018*** wurde am 18.04.2018 einvernehmlich abgeschlossen.

Inhaltliche Eckdaten sind:
- Passivhausstandard bei Neubauten,
- Anbauten Ziel 30% Unterschreitung der EneV unter Verwendung von Passivhauskomponenten
- Sanierungen von Altbauten nach EnerPHitStandard unter Verwendung von Passivhauskomponenten
- Bau von PV Anlagen – auch auf geeigneten Dächern im Bestand
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Ausführungen zur Gebäude- und Regeltechnik

Weitere Einzelheiten sind dem beigefügten Entwurf zu entnehmen.

Wichtige Einzelmaßnahme im Zuge von Neubauten ist das vorgeschlagene mehrjährige Monitoring, das sowohl die Steuerung / Nachsteuerung der Technik beinhaltet, als auch den Nutzer im Gebrauch des Gebäudes schult und die Nutzung optimiert.

Der Versandt an die Mitglieder des Klimabeirats erfolgte am 26.04.2018.

Bis zum 25.05.2018 lagen nachfolgende Stellungnahmen vor:

1. **Stellungnahme:**
   Zitat: „*Ist es richtig, dass diese Energieleitlinie ausschließlich für durch die Stadt Gütersloh errichtete Gebäude gilt? Und dass diese nicht für durch Privatpersonen oder Unternehmen errichtete Gebäude gilt?*
   Hier würde m.E. ansonsten ein erheblicher Konflikt mit geltendem Baurecht bestehen.
   Der Geltungsbereich sollte in der Präambel klar herausgearbeitet werden.“ Zitatende

   Es ist richtig, dass die Energieleitlinie nur direkte Anwendung für städtische Immobilien findet. Die Stadt Gütersloh würde es allerdings begrüßen, wenn auch Dritte die Ideen der Energieleitlinie übernehmen und gibt sie deshalb – so unter Punkt 14 zum Urheberrecht formuliert – unentgeltlich zur beliebigen Verwendung frei.

2. **Stellungnahme:**
   Zitat: „*Hohe Anforderungen an den Gebäudestandard für die Stadt Gütersloh – ich bin einverstanden!*“ Zitatende

Es liegen damit keine Stellungnahmen des Klimabeirats vor, die eine Überarbeitung des Entwurfs der **Energieleitlinie 2018 der Stadt Gütersloh** erforderlich machen würden.

Der *Ausschuss für Umwelt und Ordnung* sowie der *Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen* werden gebeten, der vom Facharbeitskreis einvernehmlich erarbeiteten Energieleitlinie 2018 der Stadt Gütersloh zuzustimmen.
Um die Aktualität der Leitlinie zu gewährleisten, soll - wenn nicht durch andere Faktoren früher erforderlich - eine Überprüfung der Leitlinie an die geltenden rechtlichen Bestimmungen spätestens nach 5 Jahren, zum 01. Juli 2023, erfolgen.

In Vertretung

Nina Herrling

Anlagenliste:
Energieleitlinie 2018 - Entwurf